

|                     |  |
|---------------------|--|
| <b>Zeitschrift:</b> | Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik  |
| <b>Herausgeber:</b> | Widerspruch  |
| <b>Band:</b>        | 29 (2009)  |
| <b>Heft:</b>        | 57   |
| <b>Artikel:</b>     | Wirtschaftskrise, Staat und Geschlechtergerechtigkeit : Paradoxien feministischer Staatskritik |
| <b>Autor:</b>       | Sauer, Birgit  |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-652144">https://doi.org/10.5169/seals-652144</a>        |

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# **Wirtschaftskrise, Staat und Geschlechtergerechtigkeit**

## **Paradoxien feministischer Staatskritik**

Nach den neoliberalen Abgesängen auf den Staat kehrt angesichts der Finanz- und Wirtschaftskrise und des beispiellosen Versagens ökonomischer Selbstregulation eine post-neoliberale Spielart des Rheinischen Kapitalismus zurück: Der Staat soll in die Ökonomie intervenieren, freilich vornehmlich als Nothelfer der angeschlagenen Finanzhäuser und zur Abstützung trudelnder Wirtschaftsbranchen. Es kann also von einer Erosion des Nationalstaates keine Rede sein, vielmehr wird, dies zeigen die vornehmlich nationalstaatlich organisierten Rettungsbemühungen für die Finanzwirtschaft, Staatlichkeit in einem modifizierten Zusammenspiel lokaler, nationaler und supranationaler Ebenen neu geordnet (Görg 2007). Diese Re-Skalierung von Staatlichkeit setzt die Frage nach dem Geschlecht des Staates wieder auf die Agenda. Es ist nämlich zu befürchten, dass auch die Patriarchalität des Staates re-organisiert wird.

Die bundesdeutschen Rettungsaktionen für sogenannte „systemwichtige“ Banken und die Automobilbranche zeugen davon, dass die staatliche Benachteiligung von Frauen gerade in der Krise fröhliche Urstände feiert – Frauenarbeitsplätze, z.B. beim Versandhaus „Quelle“, wurden nicht als „systemwichtig“ qualifiziert. So zeigt sich also wieder einmal, dass der Staat männlich ist: männliche Interessen werden durch staatliche Regelungen privilegiert, die Interessen von Frauen hingegen marginalisiert. Oder besser und weniger essenziellierend ausgedrückt: Die geschlechtergerechtere Neudefinition und Re-Organisation von Arbeit – sei es als generelle Arbeitszeitverkürzung oder als die Ermöglichung von Care-Arbeit und von nicht-lohnförmiger Tätigkeit für alle Menschen – wurde auch in der Wirtschaftskrise nicht ernsthaft angegangen. Dies gibt einmal mehr Anlass zur Frage, ob Frauen besser „keinen Staat machen“ sollten. Sollte eine feministische Strategie, die auf weibliche Freiheit und Selbstbestimmung zielt, nicht eher ohne oder jenseits staatlicher Institutionen ansetzen?

## **Staatliche Genderregime – der diskrete Maskulinismus des Staates**

Dies ist nun freilich keine neue Frage, im Gegenteil. Ein kurzer historischer Rückblick verdeutlicht das stets ambivalente Verhältnis von Frauenbewegung und Staat. Für die bundesdeutsche Frauenbewegung war der Staat bis weit in die 1980er Jahre hinein eine Anti-Institution: Staatliche Verwaltungen, vor allem aber staatliche Gesetze wurden als Instrumente zur Unterdrückung, Marginalisierung und Kontrolle von Frauen kritisiert. Die

Erfahrungen mit der repressiven Abtreibungsregelung in der Bundesrepublik Deutschland geben dieser staatsskeptischen Sicht bis heute Recht. Auch der „patriarchale Wohlfahrtsstaat“ institutionalisierte durch seine Maßnahmen die soziale Rechtlosigkeit von Frauen bzw. ihre vom männlichen Familienernährer lediglich abgeleitete rechtliche Existenz. Der Sozialstaat trug systematisch zur Aufrechterhaltung geschlechtshierarchischer Arbeitsteilung und zur Entwertung von Frauenarbeit als bloße Zubarbeit bei. Auch die familiär organisierte Kinderbetreuung und Pflege alter Menschen ist eine Form staatlich organisierter Ungleichheit zwischen den Geschlechtern (Scheele 2009).

Staatliche *policies* wirken also wie geschlechtsselektive Filter, das heißt, Staatstätigkeit nimmt mittel- und unmittelbar Einfluss auf Geschlechterverhältnisse und perpetuiert vor allem ungleiche Geschlechterverhältnisse. Diese geschlechtsspezifische strategische Selektivität des Staates (Jessop 2000), seine „*policy*-Geschlechtlichkeit“ (Lovenduski 1996) bedeutet, dass primär männlich-erwerbsbezogene Strategien und Interessen in Politiken repräsentiert, andere aber, z.B. die schwerer organisierbaren Interessen von Frauen, als partikular zurückgewiesen oder dethematisiert werden. Diese *policy*-Geschlechtlichkeit erklärt also die geringe frauen- und gleichstellungspolitische Responsivität demokratischer Institutionen. Vor allem die staatlich tolerierte Sicherheitslücke in der Privatsphäre, die Tatsache also, dass geschlechtsbasierte Gewalt im sozialen Nahraum lange nicht als Gewalt betrachtet und deshalb bis in die 1990er Jahre staatlich nicht geahndet wurde, war und ist – trotz der inzwischen in einigen europäischen Ländern eingeführten Gewaltschutzgesetze – Ausweis staatlich organisierter Geschlechterdiskriminierung (Sauer 2009).

Und schließlich – man kann es fast nicht mehr hören – sind Frauen politisch nach wie vor unterrepräsentiert, sie sind weltweit von staatlicher Entscheidungsmacht ausgeschlossen (Global Gender Gap Report 2009). Eine Bundeskanzlerin macht da noch keinen feministischen Sommer, denn die gesamte politische Öffentlichkeit ist maskulinistisch kodiert, und die Parteien als zentrale Akteure liberaler Demokratien sind die Hüter politischer Männlichkeit. Kurzum: Der Staat ist also kein neutraler Vermittler zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Interessen, er stellt kein Allgemeinwohl her und dar. Er ist vielmehr ein „Männerbund“ (Kreisky 1992), und zwar nicht nur in dem schlichten Sinne, dass staatliche Institutionen mehrheitlich von Männern besetzt, also „bemannt“ sind, sondern in einem strukturellen Sinne, dass der demokratische Staat männliche Dominanz und Privilegien organisiert, Frauen hingegen systematisch zum „anderen Geschlecht“ macht und diskriminiert.

Trotz der Reproduktion des Immergleichen sind aber seit den 1970er Jahren die Geschlechterverhältnisse westlicher Demokratien und Wohlfahrtsstaaten in Bewegung geraten. Trotz des Beharrens auf „Autonomie

versus Institution“ schlugen auch Teile der bundesdeutschen Frauenbewegung den Weg in Richtung staatliche Institutionen ein, und der Staat wurde zum Ansprechpartner für feministische Forderungen sowohl nach Anerkennung wie auch nach finanziellen Ressourcen. Die in den Folgejahren etablierten staatlichen Gleichstellungspolitiken – von Quotenregelungen im öffentlichen Dienst und in Parteien über das „Allgemeine Gleichstellungsgesetz“ bis hin zur Bereitstellung von öffentlichen Kinder einrichtungen und der partiellen gesellschaftlichen Anerkennung bzw. Honorierung von Pflege- und Hausarbeit – waren erfolgreich bei der Integration von Frauen in Bildung, Erwerbsarbeit und politische Entscheidungspositionen. Seit den 1970er Jahren entwickelte sich ein „Staatsfeminismus“, das heisst eine Geschlechterdemokratisierung durch staatliche Institutionen wie Frauenministerien und Gleichstellungsbeauftragte.

Die Ironie der Geschichte holte schließlich die feministische Staatskritik ein: Als westeuropäische Sozialstaaten, insbesondere der deutsche unter der rot-grünen Regierung, im Zuge ökonomischer Globalisierung und neoliberaler Restrukturierung verschlankt und abgebaut wurden, musste auch die feministische Debatte erst einmal Atem holen und trotz aller Staatsskepsis zurecht auf sozialstaatliche Regulierungen und Institutionen beharren. Die Folgen des sozialstaatlichen Kahlschlags waren nämlich in den meisten europäischen Ländern für Frauen dramatischer als für Männer: Frauen wurden wieder stärker für familiäre Betreuungs- und Pflegearbeiten in die Pflicht genommen, aber nicht alle Frauen gleichermaßen. Vielmehr wurde die Differenz zwischen Frauen, vor allem klassenmäßige und ethnische Unterschiede, geschickt ins staatlich sanktionierte neoliberalen Kalkül genommen. Für die kapitalismusnotwendige, aber externalisierte, das heisst. nicht honorierte Care-Arbeit werden kaum innovative Regulierungen entworfen, obwohl mit der Lissabon-Strategie der EU das weibliche Arbeitskräfteervoir ausgeschöpft und dem kapitalistischen Arbeitsmarkt zur Verfügung gestellt werden soll. Haushalte werden so nicht mehr nur Sphären unbezahlter Arbeit, sondern entwickeln sich zu staatlich geduldeten Billiglohnsektoren in erster Linie für Migrantinnen.

Vor allem sogenannte ernährerzentrierte Geschlechterregime wie in der Bundesrepublik Deutschland und in Österreich sehen sich mittlerweile gezwungen, ihr biopolitisches Regime zu transformieren: Der Rückgang der Geburtenrate macht die staatlich gleichsam erzwungene Kinderlosigkeit – Kinder und Beruf sind nicht vereinbar, sondern fordern vielfach eine Entscheidung – des männlichen Ernährermodells sichtbar. Die politische Reaktion in der Bundesrepublik ist freilich eine klassenbezogene Förderung gutverdienender Eltern; denn ihnen soll das Kinderkriegen schmackhaft gemacht werden.

Doch ökonomische Globalisierung und globale Finanzialisierung der Ökonomie veränderten internationale wie auch nationale und lokale staatliche Institutionen und Normen. Damit stellt sich die (geschlechter-)demo

kratische Frage neu, garantierte doch bislang der Nationalstaat demokratische Rechte – zumindest in europäischen Staaten – auf der Basis partiel- len sozialen Ausgleichs. In jüngster Zeit machte nun ein Demokratie verheißendes Konzept politische und politikwissenschaftliche Karriere: Neue Formen politischer Willensbildung und Entscheidung auf internatio- naler wie nationaler Ebene unter dem Label *Governance* (Regieren) – im Unterschied zu *Government* (Regierung) – nähren die Hoffnung auf nicht-hierarchische, partizipative Politikformen und somit eine „Neuer- findung“ von Demokratie im internationalisierten Staat (Benz u.a. 2007). Ist nun mit *Governance* auch eine Chance auf gerechtere Geschlechter- arrangements und auf mehr Geschlechterdemokratie gegeben? Ist *Govern- ance* ein Verfahren, um partizipative und geschlechtergerechte Formen politischer Entscheidungsfindung zu etablieren, um Frauen besser zu re- präsentieren und um politische Institutionen responsiver zu gestalten? Einige feministische Autorinnen sehen in *Governance* – insbesondere auf internationaler Ebene – durchaus eine Möglichkeitsstruktur, um andro- zentrische, rassistische und klassistische Formen der auf (National-) Staatlichkeit basierenden Ordnung zu überwinden (Holland-Cunz/Ruppert 2000, 16).

Allerdings wäre es zu kurz gegriffen, die Idee des „Regierens ohne Re- gierung“ als post-nationalen *Demokratieform* zu idealisieren: *Governance* ist vielmehr eine neuartige Form der Artikulation sozialer Machtverhältnisse – auch von Geschlechterverhältnissen – in einer sich globalisierenden Welt. *Governance* ist die politische Repräsentations- und staatlich Steuerungsform von alten geschlechtsspezifischen Ungleichheiten entlang der Achsen Klasse und Ethnizität. Das heisst, die überholte Form des Nationalstaats und nationaler Demokratie wird im neuen Staats-Kompromiss von *Governance* aufgehoben – eine Form von Staatlichkeit, die freilich nach wie vor herr- schaftlich und patriarchal ist. *Governance* ist deshalb aus staatstheoretischer Sicht keine *demokratischere* Form politischen Handelns und Entscheidens, sondern in bezug auf Geschlechtergerechtigkeit, Partizipation, Repräsentation und Responsivität von nur geringer Reichweite.

### **Ein neuer Staatsbegriff: die Entstehung des Staates aus den Geschlechterverhältnissen**

Die wechselvolle Beziehungsgeschichte zwischen Feminismus und Staat führte schließlich zu einem revidierten feministischen Staatskonzept und mithin zu einer differenzierteren Einschätzung der Rolle des Staates für die Reproduktion ungleicher Geschlechterverhältnisse. Staatlichkeit wird nicht nur als ein Institutionenapparat, sondern als ein Terrain, ein soziales Kräftefeld, auf dem sich soziale und kulturelle Differenzen zu konflik- haften Ungleichheitsstrukturen verknüpfen, gesehen. Der bürokratische Staatsapparat ist also die Institutionalisierung von gesellschaftlichen

Verhältnissen und Ungleichheitsstrukturen, die „Verdichtung“ von ungleichen Geschlechterverhältnissen (zum Begriff s. Poulantzas 2002, 159). Staatlichkeit entsteht aus Geschlechterverhältnissen, und Zweigeschlechtlichkeit wird in unterschiedlichen Arenen und mit unterschiedlichen Mitteln durch den Staat produziert, durch ihn stabilisiert und aufrechterhalten (ausführlich Sauer 2001, 155ff.).

Das geschlechtsspezifische Kräftefeld ist durch ein Trennungsdispositiv gekennzeichnet, das vor allem gesellschaftliche Widersprüche um Arbeit und Generativität zu prozedieren hilft, indem es diese in Binaritäten überführt und damit Ungleichheiten perpetuiert: die Trennung zwischen öffentlich und privat, zwischen produktiver und reproduktiver Arbeit, zwischen inner- und außerstaatlich, dem Eigenen und dem Fremden. Dieses Trennungsdispositiv ist ein Herrschaftsmechanismus, und moderne Staaten und ihre demokratischen Institutionen sind Bedingungen der Aufrechterhaltung bzw. auch der Modifikation dieses Dispositivs. Institutionen bzw. Normalisierungsmechanismen wie die Familie, der Arbeitsvertrag und die Staatsangehörigkeit überführen diese Ungleichheiten in staatliche geregelte Bahnen. Im staatlichen Kräftefeld entstehen darüber hinaus je nationalstaatsspezifische Klassen-, Sexualitäts- und ethnische Regime.

Staatlicher Maskulinismus wird in diesem Staatsverständnis als Organisationsmuster begriffen: Die „versachlichte“ Männlichkeit staatlicher Institutionen entsteht z.B. aus einem vermeintlich rationalen, ent-emotionalisierten Regelsystem, einer geschlechtsspezifischen hierarchischen Arbeitsteilung, dem Senioritätsprinzip, persönlichen Netzwerken von Männern sowie einem spezifischen Denkstil staatlicher Institutionen. Carole Pateman (1988) erklärt die Männlichkeit des Staates ideenhistorisch mit dem verheimlichten Geschlechtervertrag, dem Unterwerfungsvertrag, der dem modernen Staatsverständnis zugrundeliegt und Frauen aus dem Staatswesen ausschließt.

Dieser *male bias* erklärt sowohl eingeschränkte Partizipationsmöglichkeiten im Rahmen von formal-demokratischen Verfahren wie auch die Unterrepräsentation von Frauen in politischen Institutionen trotz ihrer rechtlichen Gleichstellung. Die demokratischen Verfahren der Wahl von RepräsentantInnen stellt Männlichkeit als System bzw. hierarchische Zweigeschlechtlichkeit auf Dauer, ist doch der Repräsentationsprozess ein geschlechtsspezifischer Herrschaftsmechanismus, der eher (männliche) Partikularinteressen durchsetzt als Universalität und Chancengleichheit realisiert (Phillips 1994). Quoten, die prinzipiell am biologischen Geschlecht ansetzen, sind zwar ein probates Mittel, um die Präsenz von Frauen in staatlichen Entscheidungsprozessen zu erhöhen, sie sind aber keine Garantie dafür, dass versachlichte Strukturen von Männlichkeit, an denen durchaus auch Frauen partizipieren, transformiert werden. Dafür braucht es neben der bloßen Präsenz auch das aktive Handeln für Frauen oder für feministische Ziele.

Jenseits einer institutionalistischen Staatsvorstellung muss der Staat in einem weiteren Sinne als Arena verstanden werden, in dem gesellschaftliche Kräfte, Männer und Frauen, um die Realisierung ihrer Interessen kämpfen. Ja mehr noch, der Staat ist ein Feld, in dem Männer und Frauen überhaupt erst hervorgebracht werden, z.B. durch die Eintragung ins Geburtenregister, und in dem vor allem ungleiche Zweigeschlechtlichkeit produziert wird. Diesen Prozess nennen Michel Foucault (2000) und Judith Butler (2001) Subjektivierung, also die herrschaftsähnliche Hervorbringung von Subjekten im staatlichen Feld. Hier bekommt der Satz „L'état c'est moi“ seine andere Bedeutung, dass nämlich mit dem Staat vergeschlechtlichte Subjekte erst wahrnehmbar, also gleichsam „existent“ werden und dass der Staat die Institutionalisierung dieses ungleichen Geschlechterregimes ist.

### **Die Geschlechterparadoxie des Staates**

Eine solche Staatssicht hat nun zur Folge, dass es kein „feministisches Jenseits“ des Staates gibt, keine wie immer verklärte Zivilgesellschaft, in der Freiheit und Autonomie einfach, also konflikt- und herrschaftsfrei, realisierbar wären. Dies war eine lange frauenbewegte Illusion. Vielmehr führt der Weg zu Freiheit und Selbstbestimmung durch Kämpfe bzw. Auseinandersetzungen im und mit dem Staat. Ziel dieser Auseinandersetzung muss es sein, frauenfreundliche Kräfteverhältnisse zu realisieren und vor allem staatliche geschlechtsspezifische Normalisierungs- und Normierungsmechanismen – sei es in der Sozial-, der Arbeitsmarkt- oder der Gesundheitspolitik – außer Kraft zu setzen.

Die Erarbeitung einer patriarchalen Hegemonie post-nationaler Staatlichkeit und Demokratie ist ein noch unvollendetes Projekt, in das Frauenbewegungen eingreifen, das sie verändern können. *Governance* eröffnet daher durchaus Chancen: *erstens* die Chance neuer Bündnisse, z.B. von Frauenbewegungen der Mehrheitsgesellschaft mit minorisierten Frauen und mit Gewerkschaften; *zweitens* die Chance, neue *frames*, also Perspektiven und Sichtweisen in die politische Debatte einzubringen; und *drittens* die strukturelle Chancen in der aktuellen Finanzkrise, die nationalstaatliche Pfadabhängigkeit heteronormativer Geschlechterpolitik infragezustellen, z.B. durch eine neuerliche Debatte um Arbeit, Geld und Zeit. Damit *Governance* eine Arena geschlechterdemokratischer Praxis werden kann, müssen in den Kompromissbildungsprozessen Formen von geschlechtergerechter Partizipation, Artikulation und Repräsentation, aber auch des Zugangs zu adäquaten Ressourcen aktiv eingeschrieben werden.

## Literatur

Benz, Arthur u.a. (Hg.), 2007: Handbuch Governance. Theoretische Grundlagen und empirische Anwendungsfelder. Wiesbaden

Butler, Judith, 2001: Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung, Frankfurt a.M.

Foucault, Michel 2000: Staatsphobie. In: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hg.): Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen. Frankfurt a. M., S. 68-71

Global Gender Gap Report, Ricardo Hausmann/Laura D. Tyson/Saadia Zahidi, 2009: World Economic Forum. Genf

Görg, Christoph, 2007: Räume der Ungleichheit. Die Rolle gesellschaftlicher Naturverhältnisse in der Produktion globaler Ungleichheiten am Beispiel des Millennium Ecosystem Assessments. In: Klinger, Cornelia/Knapp, Gudrun-Axeli/Sauer, Birgit (Hg.): Achsen der Ungleichheit, Frankfurt a.M./New York, S. 131-150

Holland-Cunz, Barbara/Ruppert, Uta, 2000: Globale Politik, politische Verhandlungen, frauenpolitische Chancen. Einleitung. In: Holland-Cunz, Barbara/Ruppert, Uta (Hg.): Frauenpolitische Chancen globaler Politik. Verhandlungsverfahren im internationalen Kontext, Opladen, S. 11-17

Jessop, Bob, 2000: Die geschlechtsspezifischen Selektivitäten des Staates. In: Kreisky, Eva/Lang, Sabine/Sauer, Birgit (Hg.): EU. Geschlecht. Staat, Wien, S. 55-85

Kreisky, Eva 1992: Der Staat als „Männerbund“. Der Versuch einer feministischen Staatssicht. In: Biester, Elke et al. (Hg.), Staat aus feministischer Sicht, Berlin: FU Berlin, S. 53-62

Lovenduski, Joni, 1996: Sex, Gender and British Politics. In: Lovenduski, Joni/Norris, Pippa (Hg.): Women in Politics, Oxford, S. 3-18

Pateman, Carole, 1988: The Sexual Contract. Stanford

Phillips, Anne, 1994: Must Feminists Give Up on Liberal Democracy? In: Held, David (Hg.): Prospects for Democracy, Cambridge/Oxford, S. 93-111

Poulantzas, Nicos, 2002: Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, autoritärer Etatismus. Hamburg

Sauer, Birgit, 2001: Die Asche des Souveräns Staat und Demokratie in der Geschlechterdebatte. Frankfurt a. M./New York

Sauer, Birgit, 2009: Transformation von Staatlichkeit: Chancen für Geschlechterdemokratie? In: Gundula Ludwig/Birgit Sauer/Stefanie Wöhl (Hg.): Staat und Geschlecht. Grundlagen und aktuelle Herausforderungen feministischer Staatstheorie, Baden-Baden, S. 105-118

Scheele, Alexandra, 2009: Widersprüchliche Anerkennung des Privaten. In: Gundula Ludwig/Birgit Sauer/Stefanie Wöhl (Hg.): Staat und Geschlecht. Grundlagen und aktuelle Herausforderungen feministischer Staatstheorie. Baden-Baden, S. 167-181



EU-kritisch, ökologisch, sozial

Postfach, 8048 Zürich

fax: 031 731 29 13

forum@europa-magazin.ch

<http://www.europa-magazin.ch>